

## 2. Gesamtstädtische Situation

### 2.1 Übergeordnete räumliche Planungen

In folgender Tabelle werden auszugswise, für die Stadt Auerbach/Vogtl. besonders bedeutsame Aussagen aus übergeordneten Planungen zusammengestellt:

Lfd.Nr.	Planung/Gliederungspunkt	Aussage
1	<b>Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013)</b>	<b>in Kraft seit 1.9.2013</b>
1.2	<u>Raumkategorien</u> (G 1.2.4 + 1.2.5 + Karte 1)	verdichteter Bereich im Ländlichen Raum
1.3	<u>Zentrale Orte und Verbünde</u> (Z 1.3.7)	mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal
2.1.1	Regionale Kooperation (insbes. G 2.1.1.2)	Maßnahmen aus integrierten Strategie- und Handlungskonzepten sollen bei der öffentlichen Förderung besonders berücksichtigt werden.
2.1.3	Räume mit besonderem Handlungsbedarf (grenznahe Gebiete Z 2.1.3.3 – Z 2.1.3.5 + Karte 3)	durch geförderte Entwicklung Wettbewerbsfähigkeit verbessern
4.1	<u>Freiraumschutz</u> (Karte A 1.1 Kulturlandschaftsgebiete)	Vogtländisch-Westerzgebirgische Umgebendelandschaft (Nr. 17)
6.1	Sicherung der Daseinsfürsorge (G 6.1.4)	Zentrale Orte sollen zentral-örtliche Daseinsvorsorge eigenverantwortlich sichern
2	<b>Regionalplan Südwestsachsen</b>	<b>in Kraft seit 31.7.2008 (Kap. 2.5 Windenergienutzung seit 23.10.2012 außer Kraft) (neue Entwürfe 2013 und 2015)</b>
	Leitbild der Region	interkommunal abgestimmte und raumverträgliche Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse Lebensverhältnisse
2.2	<u>Siedlungsstruktur</u>	zentrale Orte und
Z 1.1.1	dezentrale Siedlungsstruktur der Region... stabilisieren und weiterentwickeln	entlang regionaler Achsen als Grundgerüst
G 1.1.2	Funktionen Wohnen - Arbeiten - Versorgen - Erholen	kurze Wege erhalten bzw. schaffen Zersiedlung der Landschaft entgegenwirken,
Z 1.1.3	Eigenentwicklung der Gemeinden und Konzentration in zentralen Orten	
Z 1.1.7	Entwicklung der Baugebiete	historisch wertvolle Stadt- und Dorfkerne erhalten, sanieren und angepasst weiterentwickeln  interkommunale Gewerbegebiete verstärkt vorbereiten und realisieren

Lfd.Nr.	Planung/Gliederungspunkt	Aussage
1.2	<u>Zentrale Orte</u> (Verweis auf LEP 2003, Z 2.3.7)	mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal
1.4	<u>Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklungen</u>	
Z 1.4.1	<u>Regionale Vorsorgestandorte für Industrie produzierendes Gewerbe</u>	Standort V 13 „Auerbach-West“
1.5	<u>Achsen</u>	
Z 1.5.2		
a)	Plauen - SVB Göltzschtal - SVB Silberberg	Regionale Entwicklungs- und Verbindungsachse
e)	Reichenbach/V. - Auerbach/V.-Tannenbergsthal - Klingenthal	regionale Verbindungsachse
g)	Zwickau-Lengenfeld - SVB Göltzschtal-Schöneck - Klingenthal - Tschechien	teilweise regionale Entwicklungs- und Verbindungsachse
h)	Auerbach/V. - Treuen - A 72 - Reichenbach/V.	Bedeutung wie a)
1.6	<u>Regionale Grünzüge und Grünzäsuren</u>	
Z 1.6.1	Grünzäsuren sind von Bebauung im Sinne von Besiedlung oder anderen fraktionswidrigen Nutzungen freizuhalten	auf Karte 1 "Raumnutzung" wird verwiesen
1.7	<u>Handel</u>	
Z 1.7.1	In Oberzentren und Mittelzentren zentrale Versorgungsbereiche ausweisen	großflächiger Einzelhandel vorrangig in Ober- und Mittelzentren zulässig, u.U. auch in Grundzentren (Z 2.3.2.2)
Z 1.7.3	Einzelhandelskonzepte	interkommunal abstimmen
1.8	<u>Tourismus</u>	
Z 1.8.8		Auerbach im Verbund mit Rodewisch und Falkenstein und anderen Städten regional bedeutsam für Städtetourismus

Lfd.Nr.	Planung/Gliederungspunkt	Aussage
	3.1.2 Straßenverkehr	
	Z 3.1.2.2 vorrangige Maßnahmen bei Ortsumgehungen von Bundesstraßen	- B 169 OU Göltzschtal
	Z 3.1.2.4 vorrangige Maßnahmen an Staatsstraßen	- S 299 V westl. Rodewisch
	3.1.3 Luftverkehr	
	Z 3.1.3.1 Verkehrslandeplätze	Flugplatz Auerbach mit lokaler Bedeutung erhalten und bei Bedarf weiter ausbauen
	3.1.4 Radverkehr	
	G 3.1.4.2 Radwege	bei klassifizierten Straßen Radwege planen und realisieren, ggfs. nachträglich anbauen
3	Radverkehrskonzeption Sachsen 2005	
	2.5 und 3.3 Kommunale Maßnahmen	Netzplanungen für den alltäglichen und touristischen Radverkehr erforderlich, jedoch in Abstimmung mit Landkreis u. Sachsen Netz Rad
	3.2.2 Handlungsbedarf an klassifizierten Straßen	Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs an klassifizierten Straßen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Baulastträgern Bund, Freistaat und Landkreis
	4.2 Standards für die Radwegweisung in Sachsen	empfohlene Richtlinie für einheitliche Radwegweisung schrittweise umsetzen (GVFG-Förderung möglich)

Tabelle 3